

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 23.06.2022

Antragsteller: AfD-Fraktion

Telefon: (0385) 545 2965

Änderungsmitteilung Drucksache Nr.

00492/2022

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Gewerbesteuerhebesatz senken

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird ab dem Haushaltsjahr 2023/2024 auf maximal 400 von Hundert festgesetzt. Die Mindereinnahmen werden im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplant.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, eine Gewerbesteuerabsenkung unter 400 von Hundert zu prüfen und eine entsprechende Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze zur Haushaltsberatung für den Doppelhaushalt 2023/2024 in die Gremien einzubringen.

Begründung

In seiner Pressemitteilung vom 10.05.2022 hat der Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V. auf die angespannte finanzielle Lage der Schweriner Unternehmen hingewiesen, die neben den Folgen der Corona-Krise und den drastischen Preissteigerungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt im Gegensatz zu Firmen in umliegenden Gemeinden mit einem Hebesatz von 450 von Hundert eine deutlich höhere Gewerbesteuerlast haben.

Matthias Kunze, Regionalleiter der Verbandsregion Schwerin, äußerte sich dazu:

„Schwerin ist im landes- und bundesweiten Vergleich mit an oberster Spitze, was die Höhe der Gewerbesteuerhebesätze betrifft. Nach über zwei Jahren Pandemie-Modus mit erheblichen wirtschaftlichen Einbußen in vielen Bereichen, treffen die jetzigen Probleme durch den Russland-Ukraine-Konflikt weitere Branchen und ist es unerlässlich, für die gesamte Wirtschaft nach schnellen und wirksamen Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen. ... Ein Umbau der Wirtschaft findet bereits statt und Firmenschließungen drohen auf Grund der Krise ohnehin. Firmenabwanderungen oder das Ausweichen bei Neuansiedlungen in das Umland auf Grund zu hoher Kosten bei der Gewerbesteuer wären daher dringend zu vermeiden, wenn Schwerin als Wirtschaftsstandort weiter eine Rolle spielen will.“

Die angespannte finanzielle Lage der Firmen in Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls in einem Bericht der SVZ am 20. April (Quelle: <https://www.svz.de/deutschland-welt/mecklenburg-vorpommern/artikel/unternehmen-in-mv-geht-das-geld-aus-24282305>) thematisiert. Jedes zweite Unternehmen in MV hat nicht mehr ausreichend Eigenkapital zur Verfügung. Knapp 30 Prozent sind in einer kritischen bzw. existenzbedrohenden Lage. Laut einer Umfrage der Mittelständischen Beteiligungs-gesellschaft MV (MBMV) verzeichnen fast 50 Prozent der Unternehmen Verluste durch die Lockdowns in den beiden letzten Corona-Krisenjahren und daraus folgende Umsatzeinbrüche.

Während in der Corona-Krise vor allem der Dienstleistungsbereich betroffen war, ist jetzt das produzierende Gewerbe massiv betroffen. Einige Firmen erwägen die Produktionsdrosselung und Kurzarbeit für ihre Beschäftigten. Viele kleinere Firmen geben inzwischen sogar auf.

Die stark gestiegenen Rohstoffpreise und die damit einhergehenden massiven Preissteigerungen im Energiesektor setzen den Firmen zusätzlich zu.

Eine Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf maximal 400 von Hundert ermöglicht den Schweriner Unternehmen eine volle Anrechenbarkeit auf die Einkommenssteuer. Eine weitere Absenkung würde die Firmen zusätzlich entlasten.

Die IHK zu Schwerin hat im Vorwort ihres „Realsteuer-Atlas Westmecklenburg 2021“ darauf hingewiesen, dass gerade die Gewerbesteuern ein Instrument für die Städte und Kommunen sind, ihre Wirtschaftsfreundlichkeit unter Beweis zu stellen:

*„Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmt in Artikel 106 Abs. 6, dass das Aufkommen der Realsteuern den Gemeinden zusteht. Seit dem 1. Januar 1991 sind daher auch die Gemeinden in den neuen Bundesländern in der Lage, durch die Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes die Höhe der zu zahlenden Gewerbesteuer unmittelbar zu beeinflussen. Damit haben sie nicht nur die (verlockende) Möglichkeit erhalten, das eigene Haushaltsvolumen zu vergrößern, sondern können fortan auch verstärkt auf den kommunalen Wirtschaftsstandort Einfluss nehmen. Diese besondere Einflussmöglichkeit gibt gerade den Gemeinden in den neuen Bundesländern die außerordentliche Chance, sich im Gegensatz zu manch westdeutschen Kommunen als wirtschaftsfreundlicher Standort zu empfehlen. Da **niedrige Hebesätze einen Ansiedlungsanreiz** für auswärtige Unternehmen darstellen, ist in der **Höhe der Gewerbesteuerhebesätze ein wichtiger kommunaler Standortfaktor** zu sehen. **Unternehmen erblicken in der Gewerbesteuerbelastung schlechthin einen Hauptindikator für die Wirtschaftsfreundlich- bzw. -feindlichkeit einer Gemeinde.**“*

Gewerbesteuerhebesätze Mecklenburg-Vorpommern 2021:

Landkreis ▼▲	Gemeinden ▼▲	Ø Durchschnitt ▼▲	Min. ▼▲	Max. ▼▲
Landkreis Rostock	112	350,821 %	260 %	420 %
Ludwigslust-Parchim	142	358,085 %	250 %	400 %
Mecklenburgische Seenplatte	149	356,081 %	270 %	440 %
Nordwestmecklenburg	83	344,12 %	240 %	450 %
Rostock	1	465 %	465 %	465 %
Schwerin	1	450 %	450 %	450 %
Vorpommern-Greifswald	138	377,594 %	340 %	450 %
Vorpommern-Rügen	101	353,386 %	250 %	450 %

Quelle: Gewerbesteuerhebesatz in % für Mecklenburg-Vorpommern – Tilasto

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

Anlagen:

- Pressemitteilung Unternehmerverband Verbandsregion_Schwerin vom 10.05.2022

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende